



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Franz Bauer
Tel.: +43 (3452) 82911-224
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlab-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-309150/2025-4
BHLB- 29623/2026

Leibnitz, am 02.03.2026

Ggst.: Lucas Gastronomie GmbH, 8463 Leutschach, Großwalz 1;
Gst. Nr. 412 KG: Großwalz;
Gasthof mit Gästezimmern
bau- und gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Lucas Gastronomie GmbH** hat um die Erteilung der **gewerberechtlichen Genehmigung** und **baurechtlichen Nutzungsänderung** der ehemaligen Josef-Krainer-Schule in einen **Gasthof mit Gästezimmer und geschlossener Bewirtung**, auf dem Standort 8463 Leutschach an der Weinstraße, Großwalz 1 (Gst.Nr. 412 der KG Großwalz), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 16.03.2026, ca. 11:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8463 Leutschach a.d.W., Großwalz 1**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBL. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Franz Bauer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Franz Bauer
(elektronisch gefertigt)